

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Antisemitische und antiisraelische Vorfälle im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. über gemeldete antisemitische und antiisraelische Vorfälle bei landesweiten Demonstrationen im Zusammenhang mit der aktuellen Eskalation im Nahen Osten, unter Nennung der Demonstration, des jeweiligen Vorfalls, gegebenenfalls der getätigten Äußerung sowie darüber, ob der/die mutmaßlichen Täter identifiziert und ermittelt werden konnten;
2. warum Maßnahmen zur Eindämmung der massiven antisemitischen und antiisraelischen Äußerungen bei den Demonstrationen nicht effektiver ausfielen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach den Worten der Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Beate Bube das „Demonstrationsgeschehen (...) in etwa unseren Annahmen“ entsprochen habe und man hiervon „nicht überrascht“ gewesen sei (Badische Zeitung vom 25. Mai 2021, Seite 4, „Das ist eine brisante Gemengelage“);
3. welche Organisationen, Vereine, Gruppen, Religionsgemeinschaften, prominente Privatpersonen und Andere zu den Demonstrationen aufgerufen beziehungsweise diese vor Ort durch jeweilige Fahnen unterstützt haben;
4. welchen Organisationen, Vereinen, Gruppen, Religionsgemeinschaften oder Ähnlichen sämtliche Redner bei den Kundgebungen zuzuordnen waren;
5. wie viele Reden in deutscher Sprache und wie viele in einer anderen Sprache (bitte unter Nennung der jeweiligen Sprache) gehalten wurden, wobei im Falle fehlender statistischer Erfassung um eine ungefähre Einschätzung des jeweiligen Anteils gebeten wird;

6. wie viel Personal den Behörden bei der jeweiligen Demonstration vor Ort zur Verfügung stand, um nicht-deutschsprachige, nach Medienberichten ist vornehmlich von arabischer, türkischer und kurdischer Sprache auszugehen, Redebeiträge, sonstige Rufe und etwa Plakataufschriften unmittelbar vor Ort übersetzen konnte, um sogleich die gegebenenfalls erforderlichen versamlungs- und strafrechtlichen Schritte einzuleiten;
  7. über wie viele ausgebildete Spezialisten die Landespolizei insgesamt verfügt, um die oben genannten Fremdsprachen zu übersetzen;
  8. ob die gehaltenen Reden zum Zwecke einer späteren strafrechtlichen Auswertung aufgezeichnet wurden beziehungsweise weshalb hiervon abgesehen wurde;
  9. wie sie sich auf künftiges Demonstrationsgeschehen dieser Art vorbereiten möchte, nicht zuletzt auch, um gleich vor Ort Äußerungen in sämtlichen Sprachen verstehen und hierauf angemessen reagieren zu können;
  10. welche Rolle linksextreme Gruppen und selbsternannte Umweltschutzgruppen beim Demonstrationsgeschehen spielten;
  11. wie stark sich Organisationen aus dem sogenannten „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS)-Spektrum am Demonstrationsgeschehen beteiligten;
  12. welche Organisationen, Vereine, Gruppen oder Religionsgemeinschaften, die sich am Demonstrationsgeschehen beteiligten, sich anschließend von den Vorfällen öffentlich distanzierten;
  13. welche Zusammenarbeit, Kooperation, Unterstützung und Ähnliches die Landesregierung und – soweit bekannt – die Kommunen in der Vergangenheit beziehungsweise derzeit mit Organisationen, Vereinen, Gruppen oder Religionsgemeinschaften haben, die nun zu antiisraelischen Demonstrationen aufgerufen haben;
  14. in welchem Zusammenhang die schwere Verletzung eines 16-jährigen Jugendlichen durch mehrere Messerstiche in den Oberkörper am frühen Abend des 15. Mai 2021 in der Stuttgarter Königstraße beziehungsweise Klettpassage im Zusammenhang mit der vorhergehenden Demonstration steht, insbesondere auch vor dem Hintergrund, ob der 16-Jährige und/oder die Gruppen, deren Streit er schlichten wollte, zuvor an dieser teilnahmen, ob die Tatverdächtigen bereits ermittelt werden konnten, was über deren Motive bekannt ist, und welche Gefahren für weitere Passanten bestanden haben;
  15. wie viele konkrete Bedrohungen es für jüdische und israelische Einrichtungen im Land seit Beginn der Raketenangriffe der Hamas und des Islamischen Dschihads auf Israel gab;
- II. in der Folge der antiisraelischen und antisemitischen Vorfälle die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, und hierfür insbesondere:
1. soweit eine solche besteht, die Zusammenarbeit mit sämtlichen Organisationen, Vereinen, Gruppen oder Religionsgemeinschaften, die an den Demonstrationen mitgewirkt haben, grundlegend zu hinterfragen und insbesondere dann, wenn keine hinreichende Distanzierung von Antisemitismus und Israelhass feststellbar ist, zu beenden;
  2. die Kommunen des Landes durch Information zu ermutigen, ebenso zu verfahren;

3. der antiisraelischen Bewegung „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) weiterhin entgegenzuwirken und dieser keine Plattform in Einrichtungen des Landes zu geben;
4. die Grundsätze des Bundestagsantrags Nummer 19/10191 der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ auch im Land Baden-Württemberg umzusetzen.

27.5.2021

Dr. Rülke, Weinmann  
und Fraktion

#### Begründung

Die Vorfälle bei antiisraelischen und antisemitischen Demonstrationen auch in Baden-Württemberg stellen eine nicht hinnehmbare Zäsur dar. Es steht außer Frage, dass Kritik an der Politik Israels erlaubt sein muss. Rufe wie „Kindermörder Israel“ oder noch schlimmere dieser Art, Steinwürfe auf Synagogen, das Verbrennen von israelischen Fahnen oder die massive Einschüchterung und Bedrohung von Jüdinnen und Juden sind verabscheuungswürdig und durch nichts zu rechtfertigen. Nach den Demonstrationen darf die Politik daher nicht zur Tagesordnung übergehen. Dazu gehört nicht nur die Auseinandersetzung mit Einzelpersonen. Vielmehr muss ermittelt werden, welche Organisationen und Vereine maßgeblich an den Demonstrationen mitwirkten und damit für Antisemitismus und Israelhass mitverantwortlich sind. Soweit es Kooperationen und Zusammenarbeit mit diesen Organisationen gibt, müssen diese sämtlich auf den Prüfstand gestellt und beendet werden, wenn sich diese nicht klar von Antisemitismus distanzieren. Gleiches gilt auch für die BDS-Bewegungen, die sowohl von einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestags als auch vom Antisemitismusbeauftragten des Landes Baden-Württemberg als antisemitisch eingestuft wird, und der entschlossen entgegenzutreten werden muss.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Juni 2021 Nr. IM3-0141.5-131/20 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. über gemeldete antisemitische und antiisraelische Vorfälle bei landesweiten Demonstrationen im Zusammenhang mit der aktuellen Eskalation im Nahen Osten, unter Nennung der Demonstration, des jeweiligen Vorfalls, gegebenenfalls der getätigten Äußerung sowie darüber, ob der/die mutmaßlichen Täter identifiziert und ermittelt werden konnten;*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Die Zuordnung von Straftaten zur PMK und ihren Phänomenbereichen erfolgt in Würdigung aller Umstände der Tat und/oder der Einstellung der Täterschaft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen politisch motivierter Straftaten unterjährig mitunter Veränderungen unterliegen, da die zugrundeliegenden Straftaten regelmäßig noch Gegenstand laufender Ermittlungen sind.

Eine valide statistische Auswertung des KPMD-PMK im Sinne der Fragestellung ist aufgrund der zeitlichen Nähe mit Stand 9. Juni 2021 noch nicht möglich. Für die PMK-Statistik des ersten Halbjahres 2021 ist der 15. Juli 2021 Meldeschluss.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Zeitläufe der statistischen Erfassung politisch motivierter Straftaten wurden die regionalen Polizeipräsidien der Polizei Baden-Württemberg um Auskunft im Sinne der Fragestellung ersucht. Hieraus ergaben sich im Zeitraum vom 10. Mai bis einschließlich 3. Juni 2021 drei Versammlungen, bei welchen die nachfolgenden Straftaten polizeilich bekannt wurden.

Am 15. Mai 2021 fand in Mannheim eine Versammlung zum Thema „Solidarität in Palästina“ statt. Im Rahmen dieser Versammlung wurden vier Vorfälle im Sinne der Fragestellung bekannt:

- Ein Versammlungsteilnehmer rief über ein Megafon die Worte „Kindermörder Israel“. Die handelnde Person konnte identifiziert werden.
- Ein Versammlungsteilnehmer trug ein Transparent mit der Aufschrift „Stopp (Kindermörder) Israel“. Die handelnde Person konnte identifiziert werden.
- Ein Versammlungsteilnehmer versuchte am Versammlungsort eine israelische Flagge anzuzünden. Ein mutmaßlicher Täter konnte identifiziert werden.
- Eine bislang nicht identifizierte Person verbrannte eine israelische Flagge. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

Darüber hinaus kam es bei einer Versammlung zum Thema „Gedenktag für die palästinensischen Vertriebenen und Geflüchteten“ am 15. Mai 2021 in Freiburg zu einem Beleidigungsdelikt durch das Zeigen des Mittelfingers. Ein mutmaßlicher Täter konnte identifiziert werden.

Ebenfalls am 15. Mai 2021 fand in Karlsruhe eine Versammlung zum Thema „Palästinensische Situation in Jerusalem“ statt. Von einer bislang unbekannt Person wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Kindermörder Israel“ gezeigt. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

*2. warum Maßnahmen zur Eindämmung der massiven antisemitischen und antiisraelischen Äußerungen bei den Demonstrationen nicht effektiver ausfielen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass den Worten der Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz Beate Bube das „Demonstrationsgeschehen (...) in etwa unseren Annahmen“ entsprochen habe und man hiervon „nicht überrascht“ gewesen sei (Badische Zeitung vom 25. Mai 2021, Seite 4, „Das ist eine brisante Gemengelage“);*

Zu 2.:

Die Versammlungsbehörden und die Polizei dürfen aufgrund ihrer Neutralitätspflicht nicht Partei für oder gegen eine Versammlung ergreifen oder den Versammlungsgegenstand nach der Qualität seines Inhalts bewerten.

Die Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind sehr hohe Güter unserer Demokratie. Sie unterliegen dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Sowohl die Polizei als auch die Versammlungsbehörden stehen hier in einem besonderen Spannungsverhältnis, um dem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit einerseits, aber auch dem Schutz der Rechte Dritter andererseits Rechnung zu tragen. Jedoch gelten auch diese Grundrechte nicht uneingeschränkt.

Bei antisemitischen bzw. antiisraelischen Bekundungen kommen, je nach Art und Inhalt der Äußerung, unterschiedliche Straftatbestände wie insbesondere Ehrdelikte (z. B. Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung), Volksverhetzung oder Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen in Betracht. Dazu muss die Äußerung beispielsweise einen abwertenden Charakter aufweisen oder in einer Weise erfolgen, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Ob eine Äußerung einen Straftatbestand erfüllt, ist stets an den Umständen des konkreten Einzelfalls zu messen. Das bedeutet, dass neben dem Inhalt der Äußerung insbesondere auch ihr Kontext, die Art und Weise der Äußerung sowie die Begleitumstände zu berücksichtigen sind. Dabei kann die Abgrenzung zur noch zulässigen Meinungsäußerung mitunter schwierig sein.

Versammlungsbeschränkende Maßnahmen sind indes nur möglich, wenn konkrete und nachvollziehbare tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass aufgrund der geplanten Versammlung eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung besteht. Die bloße Möglichkeit oder Vermutung genügt nicht für die Annahme einer entsprechenden Gefahr.

Die Polizei Baden-Württemberg trifft grundsätzlich lageorientiert die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zur Abwehr von Gefahren sowie zur Verfolgung von Straftaten. Im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung bei Versammlungslagen werden – auf Grundlage einer fortlaufenden Beurteilung der Lage – bedarfsorientierte Maßnahmen, u. a. Aufklärungsmaßnahmen, durchgeführt, um einen möglichst störungsfreien Verlauf, aber auch etwaige strafbare Handlungen feststellen oder diesen frühzeitig entgegenwirken zu können. In diesem Zusammenhang festgestellte Straftaten werden konsequent verfolgt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Ziffer 1 verwiesen.

*3. welche Organisationen, Vereine, Gruppen, Religionsgemeinschaften, prominente Privatpersonen und Andere zu den Demonstrationen aufgerufen beziehungsweise diese vor Ort durch jeweilige Fahnen unterstützt haben;*

Zu 3.:

Soweit den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg bekannt, riefen in Freiburg und Mannheim die Gruppierung „Palästina spricht“ sowie die „Freiburger Revolutionäre Studiengruppe“ zu den Versammlungen auf.

In Freiburg unterstützte die Gruppierung „Palästina spricht“ zusätzlich vor Ort durch Fahnen. In Mannheim wurde indes eine Fahne der türkisch-rechtsextremistischen „Ülkücü-Bewegung“ sowie eine Fahne, welche der HAMAS zugeordnet werden kann, festgestellt.

*4. welchen Organisationen, Vereinen, Gruppen, Religionsgemeinschaften oder Ähnlichen sämtliche Redner bei den Kundgebungen zuzuordnen waren;*

*5. wie viele Reden in deutscher Sprache und wie viele in einer anderen Sprache (bitte unter Nennung der jeweiligen Sprache) gehalten wurden, wobei im Falle fehlender statistischer Erfassung um eine ungefähre Einschätzung des jeweiligen Anteils gebeten wird;*

Zu 4. und 5.:

Soweit den Sicherheitsbehörden des Landes Baden-Württemberg bekannt, kamen bei der Versammlung in Mannheim insgesamt fünf Redner zu Wort, welche jedoch weder einer Organisation, Gruppe, Religionsgemeinschaft noch einem Verein oder Ähnlichem zugeordnet werden konnten. Sämtliche Reden wurden dabei in deutscher Sprache gehalten.

In Freiburg hielt ein Angehöriger der Gruppe „Freiburg spricht“ teils auf Deutsch und teils auf Arabisch eine Rede. Die Zugehörigkeiten sowie die Sprachen der weiteren Redner sind nicht bekannt.

Die Reden während der Versammlung in Karlsruhe wurden ausschließlich in ausländischer, mutmaßlich arabischer, Sprache dargeboten. Zur Zugehörigkeit der Redner zu einem Verein, einer Organisation, Gruppe, Religionsgemeinschaft oder Ähnlichem kann keine Aussage getroffen werden.

*6. wie viel Personal den Behörden bei der jeweiligen Demonstration vor Ort zur Verfügung stand, um nicht-deutschsprachige, nach Medienberichten ist vornehmlich von arabischer, türkischer und kurdischer Sprache auszugehen, Redebeiträge, sonstige Rufe und etwa Plakataufschriften unmittelbar vor Ort übersetzen konnte, um sogleich die gegebenenfalls erforderlichen versamlungs- und strafrechtlichen Schritte einzuleiten;*

Zu 6.:

Bei den unter Ziffer 1 dargestellten Versammlungen war folgendes Personal, welches im Sinne der Fragestellung hätte herangezogen werden können, vor Ort:

- |              |           |                   |
|--------------|-----------|-------------------|
| • Mannheim:  | Anzahl: 6 | Sprache: Türkisch |
| • Freiburg:  | Anzahl: 2 | Sprache: Arabisch |
| • Karlsruhe: | Anzahl: 1 | Sprache: Türkisch |

*7. über wie viele ausgebildete Spezialisten die Landespolizei insgesamt verfügt, um die oben genannten Fremdsprachen zu übersetzen;*

Zu 7.:

Um eine durchgehende und umfassende Verfügbarkeit von Sprachmittlern zu gewährleisten, wird durch die Polizei Baden-Württemberg eine entsprechende Liste geführt, die sämtlichen Polizeidienststellen zur Verfügung steht. Die in der Liste aufgeführten Sprachmittler decken hierbei ein weites Spektrum unterschiedlichster Sprachen und teilweise auch Dialekte, wie beispielsweise Kurdisch-Sorani, ab. Besteht die Notwendigkeit, einen oder mehrere Sprachmittler einzusetzen, können die Polizeidienststellen rund um die Uhr auf die Liste zugreifen und orientiert an den polizeilichen Bedarfen das jeweilige Einsatzspektrum mit den benötigten Sprachmittlern individuell auf eigene Rechnung festlegen.

Des Weiteren verfügt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) über drei festangestellte Sprachmittler, welche mehrere Sprachen beherrschen.

Neben dem Rückgriff auf ausgebildete Spezialisten initiiert die Polizei im Zusammenhang mit der Förderung der Diversität gezielt Werbemaßnahmen zur Gewinnung von polizeilichem Nachwuchs mit Migrationshintergrund. Entsprechende Bewerberinnen und Bewerber verfügen in vielen Fällen über sprachliche Fertigkeiten, welche sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung unmittelbar gewinnbringend einsetzen können.

Im Auftrag des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Landespolizeipräsidium wird seitens der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg seit der Einstellung im Frühjahr 2009 mittels einer anonymisierten und freiwilligen Befragung der Anteil der im Berichtsjahr neu eingestellten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Ausbildung mit Migrationshintergrund erhoben. Der Erhebung liegt die Definition des Begriffes „Menschen mit Migrationshintergrund“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus dem Jahre 2012 zugrunde. Demnach werden als Menschen mit Migrationshintergrund „[...] alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte, sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ definiert.

Der Anteil der im Jahr 2020 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten mit Migrationshintergrund betrug 26,9 %, in den Jahren 2016 bis 2019 lag der Anteil zwischen 23,9 % und 27,2 %, in den Jahren 2011 bis 2015 zwischen 17,5 % und 20,8 %.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch die Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit ausländischer Staatsangehörigkeit möglich. Entsprechende Einstellungen werden seit dem Jahr 1993 statistisch erfasst. Von den bislang eingestellten 382 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verfügten 158 Personen über die türkische Staatsangehörigkeit.

Eine Überprüfung der tatsächlichen Sprachkenntnisse im Sinne der Fragestellung erfolgt bei den Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund sowie mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht.

*8. ob die gehaltenen Reden zum Zwecke einer späteren strafrechtlichen Auswertung aufgezeichnet wurden beziehungsweise weshalb hiervon abgesehen wurde;*

Zu 8.:

Die Fertigung von Bild- und Tonaufnahmen von Veranstaltungsteilnehmenden durch die Polizei stellt grundsätzlich sowohl einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung („Recht am eigenen Bild und Wort“), als auch einen faktischen Eingriff in das Recht auf Versammlungsfreiheit dar. Durch die Fertigung von Bild- und Tonaufnahmen durch die Polizei besteht die Gefahr,



dass sich Versammlungsteilnehmende eingeschüchtert und abgeschreckt fühlen und infolgedessen auf die Ausübung ihres Rechts auf Versammlungsfreiheit verzichten. Für derartige Eingriffe bedarf es daher einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage.

Das Versammlungsrecht erlaubt der Polizei Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmenden bei oder im Zusammenhang mit öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel nur, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass von ihnen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen. Die Voraussetzungen für eine derartige Erhebung personenbezogener Daten liegen insbesondere in Fällen vor, in denen ein durch Tatsachen begründeter Verdacht besteht, dass von den betroffenen Teilnehmenden im Verlauf der Versammlung Beeinträchtigungen für hochrangige Rechtsgüter wie beispielsweise Leib, Leben oder Gesundheit Dritter oder für den verfassungsrechtlichen Bestand des Staates ausgehen. Ob die Voraussetzungen vorliegen, ist stets einzelfallbezogen zu bewerten.

Bei den hier gegenständlichen Versammlungen lagen diese Voraussetzungen, nach Bewertung der einsatzführenden Dienststellen, ausschließlich bei der Versammlung in Mannheim vor, weshalb dort eine Aufzeichnung erfolgte.

*9. wie sie sich auf künftiges Demonstrationsgeschehen dieser Art vorbereiten möchte, nicht zuletzt auch, um gleich vor Ort Äußerungen in sämtlichen Sprachen verstehen und hierauf angemessen reagieren zu können;*

Zu 9.:

Die Versammlungsbehörden sind grundsätzlich für die Durchführung des Versammlungsgesetzes zuständig. Die zuständigen Behörden treffen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls die erforderlichen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit. Wenn bei Gefahr im Verzug ein rechtzeitiges Tätigwerden der zuständigen Versammlungsbehörde nicht erreichbar erscheint, kann der Polizeivollzugsdienst die notwendigen Maßnahmen treffen. Grundsätzlich werden polizeiliche Einsatzlagen im Zusammenhang mit Demonstrationen bzw. Versammlungen durch die regionalen Polizeipräsidien, teilweise in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Einsatz, vorbereitet und durchgeführt. Ob in Einzelfällen beispielsweise auf Dolmetscher zurückgegriffen wird, liegt im Ermessen des einsatzführenden Polizeipräsidiums und ist abhängig von der jeweiligen Beurteilung der Lage.

Das LKA BW unterstützt die regionalen Polizeipräsidien dabei im Rahmen seiner Zuständigkeit durch einen anlassbezogenen Informationsaustausch sowie durch die Erstellung entsprechender Gefährdungsbewertungen bzw. Gefährdungslagebilder.

Darüber hinaus wurde aktuell durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Innenministerium) für die Sitzung der Frühjahrs-IMK die Erarbeitung einer Handreichung bis Ende Oktober 2021 mit Hinweisen zum Umgang mit und möglichen Beschränkungen von antiisraelischen Versammlungen im Umfeld von Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen unter Beachtung der geltenden Rechtslage initiiert. Hierdurch soll eine bundesweit einheitliche Handhabung durch die Versammlungsbehörden gewährleistet und diesen eine Handlungshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Ziffer 2 und 8 verwiesen.



*10. welche Rolle linksextreme Gruppen und selbsternannte Umweltschutzgruppen beim Demonstrationsgeschehen spielten;*

Zu 10.:

Aufgrund des teilweise offen zur Schau gestellten Antisemitismus und der Teilnahme islamistischer sowie türkisch-rechtsextremistischer Akteure hatten sich antiimperialistische deutsche und türkischstämmige linksextremistische Gruppierungen frühzeitig von einer Teilnahme an den zentralen Veranstaltungen um den „Nakba-Tag“ am 15. Mai 2021 distanziert und sind nicht aktiv in Erscheinung getreten.

Indes gab es bei anderen pro-palästinensischen Veranstaltungen Redebeiträge deutscher Linksextremisten, so etwa bei einer Kundgebung am 29. Mai 2021 in Stuttgart, bei der u. a. ein Vertreter der linksextremistischen „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP) redete.

Über die Beteiligung etwaiger Umweltschutzgruppen am pro-palästinensischen Demonstrationsgeschehen liegen keine Erkenntnisse vor.

*11. wie stark sich Organisationen aus dem sogenannten „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS)-Spektrum am Demonstrationsgeschehen beteiligten;*

Zu 11.:

Am Demonstrationsgeschehen in Baden-Württemberg waren mit der linksextremistischen „Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands“ (MLPD), dem nicht-extremistischen „Palästinakomitee Stuttgart“ und der Stuttgarter Ortsgruppe des linksextremistisch beeinflussten Vereins „Solidarität International e. V.“ Organisationen beteiligt, welche die Bewegung „Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) unterstützen.

Ein großer Teil der pro-palästinensischen Veranstaltungen wurde durch die Kampagne „Palästina spricht“ angemeldet, die in Baden-Württemberg über zwei Ortsgruppen verfügt.

*12. welche Organisationen, Vereine, Gruppen oder Religionsgemeinschaften, die sich am Demonstrationsgeschehen beteiligten, sich anschließend von den Vorfällen öffentlich distanzieren;*

Zu 12.:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

*13. welche Zusammenarbeit, Kooperation, Unterstützung und Ähnliches die Landesregierung und – soweit bekannt – die Kommunen in der Vergangenheit beziehungsweise derzeit mit Organisationen, Vereinen, Gruppen oder Religionsgemeinschaften haben, die nun zu antiisraelischen Demonstrationen aufgerufen haben;*

Zu 13.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*14. in welchem Zusammenhang die schwere Verletzung eines 16-jährigen Jugendlichen durch mehrere Messerstiche in den Oberkörper am frühen Abend des 15. Mai 2021 in der Stuttgarter Königstraße beziehungsweise Klettpassage im Zusammenhang mit der vorhergehenden Demonstration steht, insbesondere auch vor dem Hintergrund, ob der 16-Jährige und/oder die Gruppen, deren Streit er schlichten wollte, zuvor an dieser teilnahmen, ob die Tatverdächtigen bereits ermittelt werden konnten, was über deren Motiv bekannt ist, und welche Gefahren für weitere Passanten bestanden haben;*

Zu 14.:

Am 15. Mai 2021 nahm der Geschädigte an der Versammlung „Palästina spricht“ in Stuttgart teil. Auf dem Rückweg von dieser Versammlung beteiligte sich der Geschädigte an einer Auseinandersetzung zwischen zwei Personengruppen, wobei er schwer verletzt wurde. Die Täterschaft wurde im Rahmen der Ermittlungen bislang nicht identifiziert. Nach bisherigen polizeilichen Erkenntnissen resultierte aus der Auseinandersetzung keine Gefahr für Passanten. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

*15. wie viele konkrete Bedrohungen es für jüdische und israelische Einrichtungen im Land seit Beginn der Raketenangriffe der Hamas und des Islamischen Dschihads auf Israel gab;*

Zu 15.:

Im Zeitraum vom 10. Mai bis einschließlich 3. Juni 2021 wurden keine konkreten Bedrohungen für jüdische und israelische Einrichtungen in Baden-Württemberg bekannt.

*II. in der Folge der antiisraelischen und antisemitischen Vorfälle die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, und hierfür insbesondere:*

- 1. soweit eine solche besteht, die Zusammenarbeit mit sämtlichen Organisationen, Vereinen, Gruppen oder Religionsgemeinschaften, die an den Demonstrationen mitgewirkt haben, grundlegend zu hinterfragen und insbesondere dann, wenn keine hinreichende Distanzierung von Antisemitismus und Israelhass feststellbar ist, zu beenden;*
- 2. die Kommunen des Landes durch Information zu ermutigen, ebenso zu verfahren;*
- 3. der antiisraelischen Bewegung „Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen“ (BDS) weiterhin entgegenzuwirken und dieser keine Plattform in Einrichtungen des Landes zu geben;*
- 4. die Grundsätze des Bundestagsantrags Nummer 19/10191 der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Der BDS-Bewegung entschlossen entgegenzutreten – Antisemitismus bekämpfen“ auch im Land Baden-Württemberg umzusetzen.*

Zu 1. bis 4.:

Der Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung des Antisemitismus ist und bleibt die besondere Verantwortung der Landesregierung Baden-Württemberg. Jüdinnen und Juden müssen sich in ihrem gesamten täglichen Leben in unserer Mitte sicher fühlen können und sicher sein. Daher tritt die Landesregierung antisemitischen Tendenzen in Baden-Württemberg mit umfassenden Maßnahmen entschieden entgegen, um die Sicherheit aller Jüdinnen und Juden in Baden-Württemberg zu steigern. Davon zeugt auch die bundesweit erste Ernennung eines Beauftragten gegen Antisemitismus, der seine Tätigkeit in der aktuellen Legislaturperiode fortsetzt. Zu seinen Aufgaben gehören auch die aktuelle Einordnung des Konfliktgeschehens, z. B. im Rahmen des Podcast „Verschwörungsfragen“, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern jüdischer Gemeinden und die Emp-

fehlung von geeigneten Maßnahmen, wie zum Beispiel umfassend in Drucksache 16/6487 dargelegt.

Die polizeilichen Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen erfolgen seit Jahren auf einem hohen Niveau und orientieren sich grundsätzlich an der fortlaufend aktualisierten Gefährdungsbewertung des LKA BW und der örtlich zuständigen Polizeipräsidien. Dabei werden beispielsweise auch die aktuellen Ereignisse in Israel berücksichtigt. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem offene und verdeckte Präsenz- und Aufklärungsmaßnahmen, regelmäßige Kontaktaufnahmen mit den Objektverantwortlichen sowie das Führen von entsprechenden Sicherheitsgesprächen und die Festlegung von polizeilichen Ansprechpartnern in Eilfällen. Besondere Ereignisse (z. B. Feierlichkeiten) sowie Einrichtungen mit hohem Symbolwert, regelmäßig stattfindendem Personenverkehr und einem hohen, öffentlichen Bekanntheitsgrad (z. B. Synagogen, Schulen, Kindertagesstätten) stehen dabei im Fokus der polizeilichen Sicherheitsarbeit. Bei einer Lageverschärfung werden unter anderem die für den Objektschutz eingesetzten Kräfte informiert bzw. sensibilisiert und die erforderlichen Objektschutzmaßnahmen lageorientiert intensiviert.

Weiterhin kommt auch der polizeilichen Beratung und der Empfehlungen zur Umsetzung sicherheitstechnischer Maßnahmen an den Synagogen der jüdischen Gemeinden eine zentrale Rolle zu. Um einen landeseinheitlichen Standard zu gewährleisten, führt grundsätzlich das LKA BW zentral die sicherheitstechnische Beratung und die Erstellung von sachverständigen Äußerungen durch. Im Ergebnis werden auch Empfehlungen zu baulichen und sicherungstechnischen Maßnahmen ausgesprochen.

Als weiteren Baustein zum Schutz jüdischen Lebens in Baden-Württemberg hat das Land nach dem schrecklichen Anschlag auf eine Synagoge in Halle/Saale den Israelitischen Religionsgemeinschaften (IRGen) unmittelbar bereits zusätzliche Mittel für den Schutz jüdischer Einrichtungen in den Jahren 2019 und 2020 in Höhe von zwei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden bereits im guten Einvernehmen mit den IRGen für entsprechend priorisierte sicherheitstechnische Maßnahmen an jüdischen Einrichtungen im Land bewilligt. Die betreffenden Maßnahmen orientieren sich im Grundsatz an den Empfehlungen zu baulichen und sicherungstechnischen Maßnahmen der Polizei Baden-Württemberg. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen befindet sich bereits in vollem Gange.

Darüber hinaus hat die Landesregierung einen Vertrag mit der IRG Baden und der IRG Württemberg zum Schutz jüdischer Einrichtungen und zur gemeinsamen Abwehr von Antisemitismus unterzeichnet. Im Rahmen des Vertrags wird die Landesregierung im laufenden Jahr 2021 für bauliche Sicherungsmaßnahmen von jüdischen Einrichtungen weitere Mittel in Höhe von zunächst einer Million Euro zur Verfügung stellen. Sofern die IRGen weitere Mittel für diese Zwecke benötigen, die insbesondere nicht durch eine mögliche komplementäre Bundesförderung gedeckt werden können, hat das Land im Vertrag ferner seinen Willen bekräftigt, weitere erforderliche Mittel in Höhe von bis zu rund 1 Million Euro zur Verfügung zu stellen und dies bei künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Für personelle Sicherheitsmaßnahmen sowie für Alarm- und Meldesysteme werden in den kommenden drei Jahren der Vertragslaufzeit zudem rund 1 Million Euro jährlich bereitgestellt. Des Weiteren unterstützt die Landesregierung den Aufbau einer Jüdischen Akademie für Baden-Württemberg während der Vertragslaufzeit mit jährlich 200.000 Euro. Das Land und die IRGen beabsichtigen, auf Basis der bis dahin gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf weiter erforderliche Bedarfe der IRGen, eine Anschlussregelung zu vereinbaren.

Mit dem Ziel, insbesondere auch das Sicherheitsgefühl der jüdischen Gemeinden zu stärken, wurden auf Ebene der Leitungen der Polizeireviere spezielle Ansprechpartner der Polizei Baden-Württemberg (AP IRG) benannt, die bereits bestehende Kontakte vor Ort weiter ausbauen und mit den jüdischen Gemeinden, insbesondere zum Thema objektive und subjektive Sicherheit, in einem dauerhaf-

ten Dialog sind. Die AP IRG werden grundsätzlich durch das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) des beim Innenministerium angesiedelten Kompetenzzentrums gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) zur vertieften Auseinandersetzung mit den Themen „Jüdisches Leben in Deutschland“ sowie den Erscheinungsformen und der Bekämpfung des Antisemitismus geschult. Das nächste Fortbildungsmodul des LBZ Derad für die AP IRG wird noch im Jahr 2021 angeboten.

Zur weiteren Sensibilisierung für ihre Aufgabe und mit dem Ziel einer nochmaligen Verfestigung der Kontakte in die jüdischen Gemeinden wurde gemeinsam mit dem konex eine Fortbildungsreise der AP IRG mit dem Schwerpunkt eines Besuches der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem im November 2019 durchgeführt. Die AP IRG wurden in den Jahren 2020 und 2021 zudem fortlaufend bei regelmäßigen Austauschtreffen durch das konex zu aktuellen Lageentwicklungen sensibilisiert, zuletzt am 17. Mai 2021 anlässlich der aktuellen Entwicklungen im Nahost-Konflikt.

Nicht zuletzt stehen aber auch die Hausspitze des Innenministeriums sowie die Leitungsebene des Landespolizeipräsidiums aktuell sehr häufig, aber auch grundsätzlich im regelmäßigen und engen Austausch mit den IRGen. Das Verhältnis ist vertrauensvoll und gut.

Antisemitische Straftaten werden in Baden-Württemberg mit aller Konsequenz verfolgt. Die bundesweiten Erfassungsrichtlinien hinsichtlich antisemitischer Straftaten werden in Baden-Württemberg nach Verständigung des LKA BW mit dem Bundeskriminalamt (BKA) dahingehend angepasst, dass entsprechende Straftaten, bei denen keinerlei Hinweise auf die Tätermotivation bekannt sind, im Phänomenbereich „Nicht zuzuordnen“ ausgewiesen werden. Durch diese Erfassungsregeln kann eine verlässliche und nachvollziehbare Datenbasis für die Auswertung, statistische Aussagen, Führungsentscheidungen, kriminalpolizeiliche Entscheidungen und die kriminologische Forschung zum Zwecke der Prävention und Repression geschaffen werden. Zudem kann der öffentlichen Kritik, antisemitische und fremdenfeindliche Straftaten würden ohne belastbare Erkenntnisse der rechten Szene zugeschrieben, nachhaltig begegnet werden.

Eine wesentliche Rolle bei der Bekämpfung des Antisemitismus kommt auch der Bekämpfung sogenannter Hasskommentare im Internet zu. Die Polizei Baden-Württemberg tritt extremistischen Hasskommentaren und Gewaltaufrufen im Internet seit Jahren mit mehrstufigen Maßnahmen entschlossen entgegen. Gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der anderen Länder werden Netzinhalte durch die „Koordinierte Internetauswertung“ u. a. in den Bereichen Rechtsextremismus („KIA-R“) und Linksextremismus („KIA-L“) gezielt ausgewertet.

Das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg geförderte Demokratiezentrum Baden-Württemberg widmet sich mit den Meldestellen „respect! – Die Meldestelle für Hetze im Netz“ und „Antisemitismus“ ebenfalls auf breiter Ebene Hasskommentaren im Internet (Meldestelle „respect!“) und antisemitischen Angriffen, Bedrohungen und Beleidigungen (Meldestelle „#Antisemitismus“). In jedem Fall erfolgt eine Prüfung über die strafrechtliche Relevanz und entsprechend eine Weiterleitung an das LKA BW sowie ein Löschauftrag beim zuständigen Provider oder die Vermittlung an Beratungsstellen.

Des Weiteren führt das LKA BW anlassbezogenen Internetrecherchen in einschlägigen Foren durch. Außerdem besteht über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, online beispielsweise auf Hasskommentare oder Gewaltaufrufe aufmerksam zu machen. Zudem wurde das beim LKA BW eingesetzte anonyme Hinweisgebersystem Business Keeper Monitoring System (BKMS) zur frühzeitigen Aufdeckung von Verstößen gegen Gesetze und Normen im Jahr 2020 u. a. auf den Bereich Antisemitismus ausgeweitet.

Darüber hinaus wurde im Juli 2019 die Ansprechstelle für Amts- und Mandats-trägerinnen und -träger beim LKA BW eingerichtet. Die Ansprechstelle gewährleistet die grundsätzliche sowie anlassbezogene Sensibilisierung und Beratung für spezifische amts- und mandatsbezogene Gefährdungslagen. Darunter fallen grundsätzlich auch Sachverhalte mit Bezug zum Antisemitismus. Die Ansprechstelle, die bei der Abteilung Staatsschutz im LKA BW angesiedelt ist, wird gut angenommen. Die Rückmeldungen unterstreichen, dass die Hotline als gewinnbringende, hilfreiche und vertrauenswürdige Einrichtung angesehen wird.

Antisemitismus ist ein zentrales Ideologem nahezu aller extremistischer Phänomenbereiche, u. a. und vor allem des Rechtsextremismus und Islamismus. Dem trägt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) in seiner täglichen Arbeit Rechnung: Als Frühwarnsystem einer wehrhaften Demokratie gehört es zu den Aufgaben des LfV, strukturelle Trends zu erkennen, etwa, wenn Meinungsführende, Demagoginnen und Demagogen und Ideologinnen und Ideologen antisemitische Taten legitimieren oder zu diesen anstiften. In den unterschiedlichen extremistischen Phänomenbereichen spielen Feindbilder eine erhebliche Rolle. Unterschiede und Gemeinsamkeiten, etwa von rechtsextremistischen, linksextremistischen und islamistischen antijüdischen Einstellungen, gilt es entsprechend wahrzunehmen. Daher legt das LfV ein besonderes Augenmerk auf den fachübergreifenden Austausch zwischen den Abteilungen im Amt, der an Bedeutung immer weiter zunimmt.

Es ist entscheidend, Antisemitismus als Anzeichen von Radikalisierungstendenzen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen wahrzunehmen. Dies gilt besonders in den gewaltorientierten Spektren des Islamismus, Rechtsextremismus oder in Teilen des Ausländerextremismus, in denen Jüdinnen und Juden propagandistisch als zu bekämpfende Feinde dargestellt werden. Die Beobachtung von Äußerungen in den sozialen Medien spielt dabei eine ganz besondere Rolle.

Im Zuge der Beobachtung extremistischer Bestrebungen durch das LfV werden Erkenntnisse zu antisemitisch motivierten Taten, die etwa den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen, den Strafverfolgungsbehörden übermittelt.

Im Berichts- und Vortragswesen des LfV wird Antisemitismus regelmäßig thematisiert (beispielsweise im Verfassungsschutzbericht 2019, S. 39 bis 40). Seit Jahren sensibilisieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV in den unterschiedlichen Phänomenbereichen ein breites Publikum – sei es bei Podiumsdiskussionen, Vortrags- oder Fortbildungsveranstaltungen – für die Thematik und machen auf antisemitische Äußerungen in der jeweiligen Propaganda aufmerksam, sei sie rechtsextremistisch, islamistisch, ausländerextremistisch oder links-extremistisch. In den Bereich des Berichtswesens fällt auch die Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums über aktuelle Erkenntnisse zu antisemitischen Aktivitäten in Baden-Württemberg.

Im Rahmen der Vortragsarbeit beleuchten Referentinnen und Referenten des LfV aus den unterschiedlichen Fachbereichen bei Veranstaltungen die unterschiedlichen Facetten des Antisemitismus. In der Präventionszusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung findet ein punktueller Austausch bei entsprechenden Vorhaben statt. Im Bereich des Islamismus wurde in der Vergangenheit auch mit jüdischen Einrichtungen zusammengearbeitet, um insbesondere Jugendliche aufzuklären.

Das LfV stellt seine Expertise zudem in der Zusammenarbeit mit universitärer Forschung zur Verfügung, etwa bei der Beschäftigung mit extremistischer Propaganda.

Interne Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV, um antisemitische Narrative, Erklärungsmuster und ideologische Versatzstücke zu erkennen, werden anlassbezogen durchgeführt. Dabei wird das Thema verstärkt phänomenübergreifend und im Austausch der unterschiedlichen Fachbereiche behandelt.

Mit den verschiedenen Hinweistelefonen bietet das LfV Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich vertraulich zu melden und entsprechende Vorkommnisse prüfen zu lassen.

Geplant sind weitere Kontakte zu jüdischen Gemeinden, um das LfV als möglichen Ansprechpartner vorzustellen. Hierbei ist neben Aufklärung und Begleitung von Schutzmaßnahmen auch die Erhellung des Dunkelfeldes anzustreben.

Ein weiterer Schwerpunkt im Kampf gegen Antisemitismus liegt bei der Deradikalisierung und Extremismusprävention. Getreu dem Slogan: „Gemeinsam gegen Extremismus“ bietet das konex zusammen mit seinen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an.

Der Zugang zu Ausstiegswilligen erfolgt reaktiv sowie auf eigene Initiative über die landesweite Beratungshotline, aufgegliedert in die Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Islamismus, Linksextremismus und Ausländerextremismus sowie eine zentrale E-Mail-Adresse, die insbesondere auf der Internetpräsenz des konex unter [www.konex-bw.de](http://www.konex-bw.de) veröffentlicht ist. Im zweiten Halbjahr 2019 hat die Ausstiegsberatung Rechtsextremismus mit der Durchführung sogenannter Offensivansprachen begonnen. Dabei handelt es sich um regional konzentrierte aktive Ansprachen von Personen der rechtsextremistischen Szene. Der Personenkreis soll durch die Beraterinnen und Berater zum Ausstieg aus der rechtsextremistischen Szene motiviert und ggf. im Weiteren unterstützt werden. Aufgrund der Coronapandemie mussten die Offensivansprachen im Jahr 2020 ausgesetzt werden. Sie werden in Abhängigkeit der Pandemieentwicklung wieder aufgenommen.

Ferner veranstaltete das konex unter Leitung des Innenministeriums gemeinsam mit der IRGW am 23. September 2019 einen Fachtag mit dem Titel „Antisemitismus – Jüdisches Leben in Deutschland zwischen Sicherheit und Unsicherheit“, um ein deutliches Zeichen gegen Antisemitismus sowie jede Form von Extremismus zu setzen. Die Veranstaltung mit rund 200 Gästen aus Politik, Sicherheitsbehörden und jüdischen Gemeinden fand bewusst in den Räumlichkeiten der IRGW in Stuttgart statt. Auch der Landtag von Baden-Württemberg war mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern anwesend. Neben der Polizeiführung war auch eine Klasse mit 28 Polizeiauszubildenden anwesend, die im Laufe des Tages Einblicke in das heutige jüdische Leben erhielten und in einen intensiven Austausch mit jüdischen Gleichaltrigen eintreten konnten.

Mit dem Leitthema „Antisemitismus 2.0 – Hass. Hetze. Handeln.“ fand im darauffolgenden Jahr am 14. Dezember 2020 in der Synagoge der jüdischen Gemeinde in Karlsruhe ein vergleichbarer gemeinsamer Fachtag mit der IRG Baden statt. Pandemiebedingt wurde die Veranstaltung via Livestream mit einem Podiumsgespräch als Kernelement auf dem YouTube Kanal der Polizei Baden-Württemberg übertragen. Zum Thema diskutierten Vertreterinnen und Vertreter des Innenministeriums und der IRG Baden sowie des Bundes jüdischer Studierender e. V. Die Moderation erfolgte durch den Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus. Im Fokus der Veranstaltung standen die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, insbesondere zur Verbreitung von rassistischem und antisemitischem Hass sowie von Verschwörungsmythen im Internet und den sozialen Medien.

In enger Zusammenarbeit mit dem konex hat das LKA BW das Präventionsprogramm „Sicher in Glaubensgemeinschaften“ entwickelt. Das Konzept vermittelt konkrete Verhaltenstipps und -hinweise für Mitglieder von Glaubensgemeinschaften bei verdächtigen Wahrnehmungen. Darüber hinaus werden praxisnahe Hinweise vermittelt, wie Veranstaltungen vor dem Hintergrund möglicher Gefahren durch religiöse oder politisch motivierte Kriminalität organisiert und sicher durchgeführt werden können. Das Konzept wurde im Januar 2021 für jüdische und muslimische Glaubensgemeinschaften fertig gestellt und steht bei Bedarf, moderiert durch speziell geschulte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der regionalen Polizeipräsidien, zur Verfügung. Angebote für weitere Religionsgemeinschaften werden folgen.



Das Demokratiezentrum bietet überdies präventive, niedrighschwellige, auf Zielgruppen zugeschnittene Workshops an, so zum Beispiel für Jugendliche zum Thema „Antisemitismus begegnen. Über Verschwörungstheorien und das, was dahintersteckt.“ Der Workshop befasst sich mit der jüdischen Verfolgungsgeschichte und vermittelt u. a., wie Verschwörungsmymthen arbeiten, und sensibilisiert für antisemitische Ausgrenzung. Er ist als Projekttag für Einrichtungen kostenlos buchbar.

Die im Demokratiezentrum angesiedelte Fachstelle LEUCHTLINIE bietet Beratung für Opfer von Antisemitismus. Sie steht mit ihrem Netzwerk allen Menschen in Baden-Württemberg als direkte Hilfs- und Anlaufstelle zur Seite, die von rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind oder Zeugin bzw. Zeuge einer solchen Tat wurden. Es wird vertrauliche und kompetente Hilfe angeboten für Menschen, die bedroht, beleidigt und verleumdet wurden, die eine wirtschaftliche Schädigung erfahren haben oder gewalttätige Übergriffe auf die eigene Person erleben mussten.

Ein weiterer Baustein im Kampf gegen Antisemitismus stellt die Vermittlung von Wissen in den Bereichen Antisemitismus und Extremismus sowie die politische Bildung bei der Polizei Baden-Württemberg dar. So wird in der Ausbildung für den mittleren und in der Vorausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unter anderem Grundlagenwissen zum Themenkomplex der politisch motivierten Kriminalität vermittelt. Dabei werden die Ursachen von Vorurteilen und diskriminierenden Verhaltensweisen erörtert und das historische Zusammenspiel nationalistischer Ideologie und der Polizei kritisch beleuchtet. Im Bachelorstudium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird die Thematik Extremismus einschließlich Ideologie, Strukturen, Erscheinungsformen und Aktionsfelder ausführlich behandelt. Zur Stärkung der innerbehördlichen Extremismusfestigkeit wird eine offene Fehlerkultur gelehrt. Seit dem Jahr 2017 wird explizit auf die Notwendigkeit der interkulturellen Kompetenz eingegangen. Für eine möglichst greifbare Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden regelmäßig Exkursionen mit Führungen im jüdischen Viertel Haigerloch sowie im dortigen Ausstellungs- und Dokumentationszentrum der ehemaligen Synagoge durchgeführt und Vorträge zur Thematik Holocaust organisiert. Nach der Ausbildung besteht für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen der Fortbildung die Möglichkeit, sich beispielsweise im Intranet der Polizei durch die Nutzung elektronischer Lernanwendungen Wissen über die verschiedenen Formen von Extremismus anzueignen oder dieses zu vertiefen.

Seit dem Jahr 2017 wird durch das Institut für Fortbildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg in Kooperation mit dem beim konex angesiedelten LBZ Derad die spezielle Fortbildung „Extremismusprävention“ angeboten, die fortlaufend aktualisiert und bei Bedarf angepasst wird.

Im Oktober 2019 wurde an allen Standorten der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg die Veranstaltungsreihe „DAS ANDERE LEBEN“ angeboten. Hierbei wurden Lesungen aus der Autobiografie eines Holocaust-Überlebenden abgehalten. Durch die Verbindung mit einer auf das Geschehen abgestimmten Musik führt das von einem Schauspieler gesprochene Wort das Grauen im Konzentrationslager den Zuhörern eindrucksvoll vor Augen. Darüber hinaus wurde erst im März 2021 die Kooperation zwischen der Polizei und dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg verlängert, um auch auf dieser Ebene weiter für die Thematik zu sensibilisieren. Die am 3. Dezember 2018 erfolgte Eröffnung des Lern- und Gedenkortes in der ehemaligen Gestapozentrale „Hotel Silber“ in Stuttgart war der bisherige Höhepunkt konstruktiver, unter anderem auch wissenschaftlicher Zusammenarbeit zwischen dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg und Studierenden der Polizei. Die Konfrontation mit den systematischen Verbrechen des Nationalsozialismus ist ein bedeutender Aspekt, um das Verständnis für Freiheit, Gleichheit und Demokratie innerhalb der Polizei gezielt zu fördern.



Auf Grundlage einer Empfehlung des Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus wurde zwischen den IRGen und dem Innenministerium Ende 2020 eine Vereinbarung geschlossen, um das Vertrauen zwischen der Polizei und den jüdischen Gemeinden weiter zu stärken. Im Rahmen der bereits erfolgten Einbindung in die polizeiliche Aus- und Fortbildung vermitteln die deutschlandweit ersten Polizeirabbiner Moshe Flomenmann und Shneur Trebnik angehenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Zusammenhang notwendiges Wissen über das heutige jüdische Leben in Deutschland als selbstverständlichen Bestandteil der Gesellschaft und leisten somit einen wichtigen Beitrag für den von Offenheit und Toleranz geprägten positiven Umgang der Polizei mit allen Bürgerinnen und Bürgern. Die Polizeirabbiner stehen zugleich allen Beschäftigten der Polizei sowie deren Familienmitgliedern und Angehörigen als Vertrauens- und Ansprechpersonen zur Verfügung.

Erst im November 2020 wurde an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg überdies die „Arbeitsgemeinschaft Extremismusprävention“ eingerichtet, welche fakultätsübergreifend und dementsprechend mittels eines multiperspektivischen Ansatzes weitere Verbesserungsvorschläge für alle Bereiche der polizeilichen Aus- und Fortbildung erarbeitet hat. Diese werden aktuell geprüft und umgesetzt.

Im Übrigen wird insbesondere auf die Stellungnahme des damaligen Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg auf den Antrag des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP, Drucksache 16/7100, verwiesen.

Hinsichtlich künftiger Maßnahmen wird darüber hinaus auf die Resolution des Landtags vom 9. Juni 2021 und insbesondere auf die darin genannte Drucksache 16/3622, verwiesen.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär